Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1909)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Kunz, G. / Könitzer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1909.

Direktor: Herr Regierungsrat **G. Kunz.**
Stellvertreter: Herr Regierungspräsident **Könitzer.**

A. Gesetzgebung.

Der Entwurf zu einem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern wurde im Berichtsjahre vom Grossen Rate zum grössten Teil in erster Lesung behandelt. Für die Weiterberatung wurde eine ausserordentliche Session anfangs des nächsten Jahres in Aussicht genommen. Hoffen wir, dass die geleistete Arbeit der Entwicklung unseres Kantons recht bald zum Segen gereiche.

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, dessen wir schon in unserm vorjährigen Berichte Erwähnung getan haben, wurde vom Grossen Rate in erster Lesung in der Februarsession, in zweiter Lesung in der Maisession behandelt und in der Volksabstimmung vom 31. Oktober mit einem Stimmenmehr von über 17,000 angenommen. Durch dieses Gesetz werden die Finanzdirektion und der Regierungsrat als Steuerrekursbehörden ausgeschaltet, und an ihre Stelle tritt die kantonale Rekurskommission, gegen deren Verfügungen eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht wegen Rechtsverletzung vorgesehen ist. Wir hoffen gerne, dass dieser Erlass dazu angetan sein wird, die Zweifel in die Objektivität der Verwaltungsbehörden zu beseitigen, die namentlich in Steuersachen von gewisser Seite fortwährend geltend gemacht wurden. Am 17. November stellte der Grosse Rat das Ausführungsdekret zu diesem Gesetz fest, soweit das Verwaltungsgericht betreffend, und am 24. November bestellte er diese Behörde. Die Beratung des vom Regierungsrat vorgelegten Entwurfes Dekret betreffend die Rekurskommission wurde mit Rücksicht auf andere dringendere Geschäfte auf das nächste Jahr verschoben.

Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besteuerung der Reklameplakate wurde von der bezüglichen Grossratskommission durchberaten; die Beratung durch den Grossen Rat fand aber im Berichtsjahre noch immer nicht statt.

Zwecks Erhöhung der verfügbaren Mittel der Hypothekarkasse, der Kantonalbank, sowie zur Ersetzung der erschöpften Betriebsmittel der Staatskasse wurde die Aufnahme eines neuen Staatsanleihens von 30 Millionen Franken in Aussicht genommen. Der Grosse Rat nahm unterm 17./19. Mai eine bezügliche Vorlage an. Bei sehr schwacher Beteiligung wurde sie aber in der Volksabstimmung vom 27. Juni mit einem Mehr von 2022 Stimmen verworfen.

Am 27. Mai hiess der Grosse Rat einen Antrag des Regierungsrates betreffend Beteiligung des Kantons Bern an den schweizerischen Rheinsalinen durch eine Aktienübernahme von Fr. 370,000 gut. Diese Gründung ist in der Folge auch richtig zustande gekommen, und sie ist berufen, die Deckung des Salzbedarfes auf absehbare Zeit zu annehmbaren Bedingungen zu garantieren und solche von der Privatspekulation unabhängig zu machen.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Der langjährige Direktionssekretär, G. Mosimann, hat nach 39jährigem Staatsdienst auf 1. Juli 1909 seine Demission eingereicht und sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. An die Stelle wurde neu gewählt: Notar M. Wyss.

Das Gesetz über die Bereinigung der Grundbücher bringt der Finanzdirektion (Abteilung Domänen) eine allerdings vorübergehende ganz bedeutende Vermehrung ihrer Geschäftslast. Eine grosse Zahl von Domänen war dem Staate bis dahin noch nicht zugefertigt, was nun innert kurzer Zeit nachzuholen war. Ebenso muss der Staat die ihm als Domänenbesitzer zustehenden dinglichen Rechte innert der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist geltend machen. Die bezüglichen Angaben sind teilweise in den auf der Finanzdirektion geführten sogenannten Dokumentenbüchern, in welche alle Verträge um Liegenschaften oder Rechte an solchen abschriftlich eingetragen werden, enthalten, teilweise in den hier aufbewahrten Doppeln Pfrundurbare; zum Teil müssen sie aber auch auf andere geeignete Weise festgestellt werden, da lange nicht für alle diese Rechte urkundliche Beweise vorliegen. Zur Bewältigung dieser ganz bedeutenden Mehrarbeit musste das ohnehin vollbeschäftigte Personal vorübergehend vermehrt werden, und es bewilligte der Regierungsrat unterm 7. September vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten aushülfsweise einen provisorischen Angestellten, der sich ausschliesslich mit diesen Grundbuchbereinigungsarbeiten beschäftigte.

Die Geschäftskontrollen weisen auch dieses Jahr wieder eine erhöhte Nummernzahl gegenüber dem Vorjahre auf. Die Gesamtzahl beträgt 7682, also mehr als im Vorjahre 512. Hiervon entfallen auf das Steuerwesen 5876 Nummern, gegen 5436 im Vorjahre, und auf Domänengeschäfte, den Salzhandel, Mitrapporte etc. 1806 gegenüber 1734 in 1908.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert: 6625, also 575 mehr als in 1908.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Für eine neue Amtsdauer sind wieder gewählt worden die Amtsschaffner *Hans Kurt* in Biel, *Hans Aebi* in Schlosswil, *Fr. Wenger* in Nidau, *Fritz Matti* in Blankenburg, *Fr. Thönen* in Wimmis und *K. Jordi* in Herzogenbuchsee.

Ihren Rücktritt haben genommen: *Hans Born*, Amtsschaffner und Salzfaktor in Burgdorf, *Emil Maurer*, Amtsschaffner in Laupen, und *Fr. Schwab*, Amtsschaffner in Büren. Die Amtsschaffnerei und Salzfaktorei Burgdorf wurde wieder besetzt durch *A. Hofer*, Sekretär der kantonalen Armendirektion, und die Amtsschaffnerei Laupen durch den dortigen Amtsschreiber *G. Stooss*. Die Wahl eines neuen Amtsschaffners in Büren fällt ins Jahr 1910.

Visa und Rechnungsprüfung.

Das Visa, durch welches die Rechnungsführung der Zentralverwaltungen kontrolliert wird, gibt zu Bemerkungen nicht Anlass. Das Anweisungsgeschäft verlief im allgemeinen ohne Störungen. Fälle, wo das Visa verweigert wurde, sind nur vereinzelt vorgekommen und konnten ohne weitere Anstände erledigt werden.

Die Kantonsbuchhalterei hat im Jahr 1909 57,741 Anweisungen visiert, von denen 43,372 die laufende Verwaltung und 14,369 die Kapitalrechnung betreffen. Die Zahl der Anweisungen hat gegen 1908 um 1441 zugenommen. Die Summe der sämtlichen Bezugsanweisungen (Einnahmen) beträgt Fr. 2,523,636,911. 65, die Summe der Zahlungsanweisungen (Ausgaben) Fr. 2,523,051,667. 55, nämlich Bezugsanweisungen auf die Kassen Fr. 39,097,789. 01, Zahlungsanweisungen auf die Kassen Fr. 38,512,544. 91 und Bezugsanweisungen wie Zahlungsanweisungen auf Gegenrechnung, d. h. für gegenseitige Skripturen, welche die Kassen nicht berühren, Fr. 2,484,539,122. 64.

Die Rechnungsführung und Rechnungslegung der Kassiere und Spezialverwaltungen darf im ganzen als eine befriedigende bezeichnet werden. Die Bemerkungen, zu welchen die Rechnungsprüfung Anlass gab, waren mehr formeller Natur. In einzelnen Fällen betrafen sie auch die Liquidation der Ausstände, welche die Kontrollbehörde nach Möglichkeit gefördert wissen möchte.

Allgemeine Kassen.

Am Anfang des Jahres betrugen die unerledigt gebliebenen *Bezugsanweisungen* .	Fr. 2,387,176. 50
Dazu kamen neue Bezugsanweisungen auf die Amtsschaffnereien	„ 39,097,789. 01
Zusammen	Fr. 41,484,965. 51

Die *Einnahmen* der Amtsschaffnereien betragen:

Einnahmen in 1908 für 1909		Fr.	3,406. 14
	Fr.		
Einnahmen 1909	38,445,184. 20		
Davon für 1910	2,022. 69		
		„	38,443,161. 51
und es bleiben *unerledigte Bezugsanweisungen*		„	3,038,397. 86
Zusammen, wie oben		Fr.	41,484,965. 51

Die unerledigt gebliebenen Zahlungsanweisungen betrugen am 1. Januar 1909 .	Fr.	1,657,979. 03
Die neuen Zahlungsanweisungen betragen	„	38,512,544. 91
Zusammen	Fr.	40,170,523. 94

Die *Ausgaben* der Amtsschaffnereien betragen:

Ausgaben in 1908 für 1909 . .		Fr.	30,612. 50
	Fr.		
Ausgaben in 1909	39,468,345. 99		
Davon für 1910	1,458. 80		
		„	39,466,887. 19
und es bleiben *unerledigte Zahlungsanweisungen*		„	673,024. 25
Zusammen, wie oben		Fr.	40,170,523. 94

Während die Summe der auf Ende des Jahres unerledigt gebliebenen Zahlungsanweisungen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 984,954. 78 zurückgegangen ist, hat die Summe der unerledigten Bezugsanweisungen um Fr. 651,221. 36 zugenommen. Die Zunahme betrifft fast ausschliesslich Steuern der Gemeinde Bern, deren Abrechnung mit der Amtsschaffnerei erst in der zweiten Hälfte Januar 1910 stattgefunden hat.

Ausser auf die Amtsschaffnereien wurden Zahlungsanweisungen abgegeben auf die Kantonalbank und ihre Filialen für eine Gesamtsumme von Franken 6,281,153. 42 (1908: Fr. 6,186,987. 80) und durch die Postcheckrechnung der Staatskasse Zahlungen vermittelt im Gesamtbetrage von Fr. 2,740,743. 33 (1908: Fr. 1,386,034. 29). Die Auszahlung mittelst Postcheck wurde vom Juli hinweg auf die Besoldungen der sämtlichen Beamten und Angestellten der Bezirksverwaltung und vom IV. Quartal an auch auf die Staatszulagen an die Primarlehrerschaft und die Arbeitslehrerinnen ausgedehnt.

Während des Rechnungsjahres sind sämtliche Amtsschaffnereien an Ort und Stelle revidiert worden, zum Teil auch die Kassen der Staatsanstalten. Es wurde hierbei fast durchwegs eine gute Geschäftsführung der Kassiere konstatiert. Die Inspektionen erfolgten überall durch den Kantonsbuchhalter.

Der im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Anstand mit der Amtsbürgschaftsgenossenschaft des Kantons Bern betreffend die Amtskaution des gewesenen Amtsschaffners und Amtsschreibers Zimmermann ist durch Vergleich beigelegt worden. Die Amtsbürgschaftsgenossenschaft bezahlte für die von Zimmermann als Amtsschreiber begangenen Unterschlagungen Fr. 5000 statt der Bürgschaftssumme von Fr. 7000.

Bücheruntersuchungen.

Vom Inspektor bei der Kantonsbuchhalterei wurden in 1909 281 Bücheruntersuchungen ausgeführt gegen 295 in 1908.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war in 1909 folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	19,276,407. 59
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	39,586,551. 65
Hypothekarkasse, „	„	13,149,653. 35
Wertschriften	„	68,447. 35
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	„	53,668. 43
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	2,647,456. 01
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente .	„	16,370,213. 95
Anleihen, Rückzahlung und Übertragung	„	2,315,500. —
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	„	2,522,984,306. 84
Aktivausstände, Bezugsanweisungen	„	2,523,636,911. 65
Passivausstände, Zahlungen .	„	2,524,007,468. 63
Zusammen	Fr.	7,664,096,585. 45

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	16,500,845. 87
Geldanlagen:		
Kantonalbank, Kontokorrent	„	40,449,963. 40
Hypothekarkasse „	„	17,434,794. 92
Wertschriften	„	64,500. —
Laufende Verwaltung, Amortisationskonto	„	547,000. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	„	2,792,023. 47
Depots (Hinterlagen) *bei der Staatskasse,* Kontokorrente .	„	16,264,014. 77
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	„	2,524,007,468. 63
Aktivausstände, Eingänge .	„	2,522,984,306. 84
Passivausstände, Zahlungsanweisungen	„	2,523,051,667. 55
Zusammen	Fr.	7,664,096,585. 45

Die Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus, und das reine Betriebskapital der Staatskasse beträgt am Ende des Jahres wie am Anfang desselben Fr. 141,368. 04. Hingegen hat sich die Situation der Staatskasse abermals verschlechtert. Die verfügbaren Mittel, welche auf Ende 1908 noch Fr. 4,567,156. 59 betrugen, sind infolge der Auszahlung von Eisenbahnsubventionen, der Aktienbetei-

ligung des Staates bei den Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen, des Ausgabenüberschusses der laufenden Verwaltung und anderer Vorschüsse mehr als absorbiert werden. Auf Ende 1909 hat die Staatskasse bei der Kantonalbank freilich ein Guthaben von Fr. 5,486,965. 29, sie schuldet aber der Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 6,068,362. 02, d. h. Fr. 581,396. 73 mehr, als das Bankguthaben ausmacht. Da überdies Verpflichtungen bestehen im Betrage von rund Fr. 5,400,000, so kann eine Beschaffung von Mitteln nicht länger hinausgeschoben werden.

Das reine Betriebskapital der Staatskasse von Fr. 141,368. 04 besteht aus folgenden Aktiven und Passiven:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien u. s. w.	Fr.	15,926,291. 85
Erweiterung der Irrenpflege	„	1,946,874. 15
Betriebsvorschüsse	„	5,247,473. 45
Öffentliche Unternehmen	„	2,818,629. 88
Laufende Verwaltung:		
Amortisationskonto	„	206,500. —
Kontokorrent	„	40,104. 27
Geldanlagen:		
Kantonalbank	„	5,486,965. 29
Wertschriften	„	10,547,218. 15
Kassen, Aktivsaldi	„	637,193. 20
Aktivausstände	„	3,038,397. 86
Zahlungen für 1910	„	1,458. 80
Zusammen	Fr.	45,897,106. 90

Passiven.

Betriebsdepots	Fr.	3,552,350. 44
Reserven der Staatskasse	„	1,150,000. —
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	6,068,362. 02
Öffentliche Unternehmen	„	467,164. 21
Verschiedene Depots	„	1,088,119. 18
Anleihen	„	32,549,740. —
Kassen, Passivsaldi	„	204,956. 07
Passivausstände	„	673,024. 25
Einnahmen für 1910	„	2,022. 69
Zusammen	Fr.	45,755,738. 86
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	141,368. 04

Strafvollzug.

Der Bezug der Bussen und der Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen ist den Amtsschaffnereien übertragen und wird im speziellen von der Kantonsbuchhalterei überwacht. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1908	Fr.	69,665. 30
Neue Bussen vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909	„	155,540. 15
Zusammen	Fr.	225,205. 45
Eingegangene Bussen	Fr.	118,199. 75
Umgewandelte und verjährte Bussen	„	51,087. 45
Unvollzogene Bussen am 30. September 1909	„	55,918. 25
Zusammen, wie oben	Fr.	225,205. 45

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1908	Fr.	112,348. 30
Neue Forderungen durch Strafurteile vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909	„	313,992. 72
Zusammen	Fr.	426,341. 02
Eingänge	Fr.	128,786. 04
Unerhältlich geworden	„	200,227. 57
Ausstände am 30. September 1909	„	97,327. 41
Zusammen, wie oben	Fr.	426,341. 02

Staatsrechnung.

Für die Staatsrechnung wird auf die gedruckte Darstellung derselben und auf den diese begleitenden Bericht verwiesen. Es werden daher hier nur die Hauptergebnisse der Rechnung angegeben.

A. Reines Staatsvermögen.

Stand am 31. Dezember 1908	Fr.	61,064,877. 26
Vermehrung	„	513,770. 47
Stand am 31. Dezember 1909	Fr.	61,578.647. 73

Die Vermehrung besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen.

Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872, § 31:

Domänen	Fr.	493,357. —
Verwaltungsinventar	„	117,002. 80
Summe der Vermehrungen	Fr.	610,359. 80

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr.	53,668. 43
Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872, § 31:		
Waldungen	„	42,920. 90
Summe der Verminderungen	Fr.	96,589. 33
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	513,770. 47

Laufende Verwaltung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltung ist folgendes:

Einnahmen	Fr.	50,592,852. 33
Ausgaben	„	50,646,520. 76
Überschuss der Ausgaben	Fr.	53,668. 43

oder wenn man nur die reinen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht zieht:

Einnahmen	Fr.	21,427,633. 31
Ausgaben	„	21,481,301. 74
Überschuss der Ausgaben	Fr.	53,668. 43

Im Voranschlag waren berechnet worden:

die *Einnahmen* zu	Fr. 18,907,318. —
die *Ausgaben* zu	„ 20,571,819. —
Mehrausgaben	Fr. 1,664,501. —

Es übersteigen somit den Voranschlag:

die *Einnahmen* um	Fr. 2,520,315. 31
die *Ausgaben* um	„ 909,482. 74
Günstigeres Ergebnis der Rechnung	Fr. 1,610,832. 57

Unter den Ausgaben figurieren solche, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, nämlich Franken 350,000. — Einlage in die Reserve für die Kosten der Grundbuchbereinigung, Fr. 63,557. 64 Möblierungskosten des neuen Obergerichtsgebäudes und die Mehrausgaben in 1909 infolge des Gesetzes über die Besoldung der Primarlehrerschaft. Zieht man diese Aufwendungen in Betracht, so ist das Rechnungsergebnis der laufenden Verwaltung um rund Franken 2,300,000. — besser, als es der Voranschlag erwarten liess.

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen von Fr. 61,578,647. 73 ist aus folgenden Aktiven und Passiven zusammengesetzt:

Aktiven.

Waldungen	Fr. 15,398,672. —
Domänen	„ 30,423,865. —
Domänenkasse	„ 2,128,254. 56
Hypothekarkasse	„ 251,991,906. 68
Kantonalbank	„ 190,778,721. 65
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	„ 21,887,700. —
Betriebsvermögen	„ 19,916,930. —
Staatskasse	„ 25,980,176. 90
Mobilien-Inventar	„ 5,638,942. 40
Summe der Aktiven	Fr. 564,145,169. 19

Passiven.

Domänenkasse	Fr. 2,238,790. —
Hypothekarkasse:	
Anleihen	„ 79,100,000. —
Übrige Passiven	„ 152,891,906. 68
Kantonalbank:	
Anleihen	„ 15,000,000. —
Übrige Passiven	„ 155,778,721. 65
Anleihen:	
Stammvermögen	„ 51,761,260. —
Staatskasse	„ 32,549,740. —
Staatskasse (übrige Passiven) .	„ 13,205,998. 86
Laufende Verwaltung . . .	„ 40,104. 27
Summe der Passiven	Fr. 502,566,521. 46
Reines Vermögen, wie oben	Fr. 61,578,647. 73

III. Kantonalbank.

Wie bisher üblich, beschränken wir uns hier darauf, aus dem vom Bankrat an den Regierungsrat über den Geschäftsverkehr dieses Institutes im Jahr 1909 erstatteten Bericht die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu reproduzieren, im übrigen aber auf jenen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist, zu verweisen.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti		Fr. 942,359. 71
„ „ Zinsen		„ 780,544. 76
„ „ Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlungen		„ 524,924. 05
Ertrag des Wertschriftenkontos		„ 151,429. 92
Eingänge von früher abgeschriebenen Posten		„ 4,229. 88
Summa **Rohertrag**		Fr. 2,403,488. 32
Hiervon gehen ab folgende **Kosten:**		
Verwaltungskosten	Fr. 855,594. 47	
Steuern	„ 90,290. 30	
Abschreibungen		
auf Wertschriften und Kursverluste . . . . . Fr. 41,817. 45		
„ Mobiliar . . . . . „ 12,770. 05		
„ Anleihenskosten (letzte Quote) . . . . . „ 75,000. —		
„ Installationskosten der Agenturen in Delsberg und Tramlingen . . . . . „ 1,544. 10	„ 131,131. 60	
Verluste auf Wechselforderungen, Konti-Korrenti, Darlehen und Kassadifferenzen	„ 36,557. 15	
Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	„ 189,914. 80	
Summa **Kosten**		„ 1,303,488. 32
Bleibt **Reinertrag**		Fr. 1,100,000. —

wie in den letzten Jahren und wie im Voranschlag pro 1909 vorgesehen.

IV. Hypothekarkasse.

Dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Rascher als anfänglich erwartet werden durfte war der Verlauf der wirtschaftlichen Krisis, die infolge des heftigen Rückschlages eintrat, welcher vor mehr als zwei Jahren einer über den ganzen Erdball sich erstreckenden Hochkonjunktur ein jähes Ende bereitete. Wenn auch noch nicht alle Wunden, die geschlagen wurden, geheilt sind und verschiedene Geschäftsbranchen auch noch im Berichtsjahre unter der eingetretenen Depression zu leiden hatten, so sind doch auf dem Wege zur Kräftigung und Gesundung des Wirtschaftslebens unverkennbar grosse Fortschritte gemacht worden.

Die im letzten Jahresberichte ausgesprochene Erwartung, dass in absehbarer Zeit die Hypothekarinstitute wiederum mit normalen Geldverhältnissen zu rechnen haben dürften, hat sich nicht als trügerisch erwiesen. Während des ganzen Jahres befand sich die Hypothekarkasse in der Lage, die ihr als Bodenkreditinstitut zugewiesene Aufgabe in vollem Umfange zu erfüllen und allen an sie gestellten Ansprüchen des kreditbedürftigen Grundbesitzes gerecht zu werden. Allerdings mussten, um dies zu ermöglichen, neue Verbindungen mit auswärtigen Geldquellen gesucht und zudem die erhöhten Passivzinssätze für feste Anlagen — 4 % für Kassascheine und Obligationen — beibehalten werden. Trotz der grössern Geldflüssigkeit und der rückläufigen Bewegung der Zinssätze für kurzfristiges Geld, war der Zudrang des Kapitals zu den festen Anlagen, wie die Hypothekarinstitute mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes ihrer bedürfen, doch nicht ein so starker, dass eine Reduktion des Passivzinsfusses hätte riskiert werden dürfen; dies um so weniger, als die Emissionstätigkeit fortgesetzt eine sehr rege war und die Mittel des Geldmarktes stark in Anspruch nahm.

Freilich haben einzelne erste Geldinstitute anderer Kantone eine Reduktion des Zinssatzes von 4 % auf 3 ¾ % für Anlagen auf Kassascheine und Obligationen inauguriert. Verschiedenen Ortes blieb es aber bei einem blossen Versuche, dem nicht voller Erfolg beschieden war. Es geht dies aus den Bekanntmachungen hervor, durch welche die Verlängerung der zur Konversion auf 3 ¾ % gekündeten Anlagen zum frühern Satze von 4 % angeboten und die Wiederaufnahme der Ausgabe von 4 % Titeln bekannt gegeben wird.

Für die Hypothekarkasse konnte eine Reduktion des Passivzinses für feste Anlagen auch schon deshalb nicht in Frage kommen, weil speziell im Kanton Bern, aus welchem sich ja der Grossteil ihrer Deponenten rekrutiert, überall noch der 4 % Typus im Gebrauche steht. Solange der Unterschied zwischen dem Zinssatz von 4 % für Kassascheine und Obligationen und dem Aktivzinsfuss, welcher für die am häufigsten vorkommenden Belehnungsfälle auf 4 ¼ % festgesetzt ist, nur ¼ % beträgt, also genau auf dem in § 15 des Anstaltsgesetzes vorgesehenen Minimum steht, ist selbstverständlich auch eine Reduktion des Darlehnszinsfusses nicht möglich.

Im Berichtsjahre hat die Bilanz zum erstenmal den Betrag einer Viertelsmilliarde überschritten; sie beträgt in einfacher Aufrechnung Fr. 251,991,906. 68, hat sich demnach im Zeitraum von 13 Jahren, d. h. seit Ende 1896, in welchem Zeitpunkt sie sich auf Fr. 120,741,950. 17 belief, mehr als verdoppelt.

Bei der Beurteilung der Rendite der Hypothekarkasse überhaupt und des Reinertrages von Franken 696,412. 47 im besondern ist nicht ausser acht zu lassen, dass dieselbe dem Staate von ihren Darlehn auf Hypothek keine Kapitalsteuer bezahlt, während der Schuldenabzug im 25fachen Zinsbetrag gleichwohl gemacht werden kann. Dadurch erleidet der Steuerertrag jedes Jahr einen gewaltigen Ausfall. Die Hypothekarkasse hatte auf 31. Dezember 1909 auf Grundpfand folgende Kapitalien ausgeliehen:

Fr.	203,753. 90	à 4 %,	25facher Zinsbetrag	Fr. 203,753. 90
„	148,397,033. 35	à 4 ¼ %,	„ „	„ 157,671,847. 90
„	72,810,773. 90	à 4 ½ %,	„ „	„ 81,912,120. 60
Fr.	221,411,561. 15			Fr. 239,787,722. 40

Der Verminderung des Grundsteuerkapitals infolge Schuldenabzuges in der Höhe von Fr. 239,787,722. 40 steht also keine Kapitalversteuerung gegenüber, und es beziffert sich demnach der Ausfall des Staates an Vermögenssteuer auf . . . . . Fr. 599,469. 30

Dagegen bezahlt die Hypothekarkasse gemäss § 28 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 dem Staate an Stelle der Einleger die Einkommenssteuer III. Klasse für den Zins der Sparguthaben und der Depots auf Kassascheine und Obligationen. Bei Erfüllung der Kapitalsteuerpflicht würde die stellvertretungsweise zu bezahlende Einkommenssteuer III. Klasse durch die Versteuerung der Hypothekarforderungen kompensiert, so dass zur Ermittlung des effektiven Steuerausfalls die pro 1909 von der Hypothekarkasse bezahlte Einkommenssteuer mit . . „ 201,343. 75

in Abzug zu bringen ist. Es verbleibt pro 1909 für den Staat ein Vermögensteuerausfall von netto . . . . . Fr. 398,125. 55

wofür er Ersatz im Reingewinn der Hypothekarkasse suchen muss. Wird der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung von . . . . . Fr. 696,412. 47

um obige . . . . . „ 398,125. 55

reduziert, so verbleibt als Gewinn zuhanden des Staates noch der Betrag von . . . . . Fr. 298,286. 92

Aber auch dieser Betrag stellt sich bei näherer Prüfung nicht als ein Gewinn dar, welcher durch zu hohe Zinssätze für die ausgeliehenen Gelder geschaffen wird, sondern ist eine Folge davon, dass die Hypothekarkasse sich dank der Staatsgarantie auf dem Anleihenswege billige Geldmittel beschaffen konnte. Gegenüber dem jetzt bestehenden Zinsfusse für Kassascheine und Obligationen von 4 % ergibt sich auf dem 3 ½ % Anleihen von Fr. 30,000,000 ein Zinsgewinn von ½ % gleich . . Fr. 150,000
und auf dem 3 % Anleihen von Franken 50,000,000, wovon noch ausstehen Fr. 49,100,000, ein solcher von 1 % gleich . . . . . „ 491,000

Total Zinsersparnis Fr. 641,000

Werden von diesem Zinsgewinn die pro 1909 zur Berechnung gelangten Kursverluste und Kosten der beiden Anleihen mit rund Fr. 320,000 in Abrechnung gebracht, se verbleibt eine reine Zinsersparnis von **Fr. 321,000,** welche nur dadurch möglich wird, dass der Kanton Bern das Anleihen von Fr. 50,000,000 selbst unter seiner Garantie kontrahierte und der Hypothekarkasse zur Verfügung stellte, für dasjenige von Fr. 30,000,000 aber gemäss § 32 des Anstaltsgesetzes haftbar ist. Dieser Zinsgewinn übersteigt aber den nach Abzug der Steuereinbusse des Staates verbleibenden Rest des Reinertrages von Fr. 298,286. 92 um ein Erkleckliches.

Der Reingewinn von Fr. 696,412. 47, den die Gewinn- und Verlustrechnung ausweist, rührt also her von der Steuerfreiheit der unterpfändlichen Kapitalien und der nur durch die Staatsgarantie ermöglichten Zinsersparnis auf den beiden Anleihen.

Im Bestand des *Verwaltungsrates* und der *Direktion* ist im Berichtsjahre eine Änderung eingetreten durch den Hinscheid des Mitgliedes Notar J. U. Leuenberger, welcher ersetzt wurde durch Notar E. Rufer, in Biel. Nicht mehr in das Berichtsjahr fällt der Verlust, den die Anstalt durch den am 12. Februar 1910 erfolgten Hinscheid ihres langjährigen Verwalters und frühern Direktions- und Verwaltungsratsmitgliedes Peter Moser erlitten hat.

A. Hypothekarkasse.

1. Kassaverhandlungen.

Ohne die Saldi beträgt des Kassaumsatz im Jahr 1909	Fr. 148,840,596. 74
Im Vorjahre betrug derselbe	„ 99,406,996. 44
Zunahme gegenüber 1908	Fr. 49,433,600. 30
Der durchschnittliche Kassabestand pro 1909 beträgt	Fr. 292,046. 77

2. Kapitalkonto.

Am 1. Januar 1909 betrug der Kapitaleinschuss des Staates	Fr. 20,000,000. —

Er blieb unverändert.

3. Anlehenkonto.

Das vom Kanton Bern gemeinschaftlich mit der Hypothekarkasse für Rechnung der letztern aufgenommene 3 % Anlehen von 1897 beträgt	Fr. 49,556,500. —
Infolge Herauslosung der Annuität pro 1909 von	„ 456,500. —
reduziert sich dasselbe auf	Fr. 49,100,000. —
Das im Jahr 1905 von der Anstalt aufgenommene Anlehen à 3 ½ % beträgt unverändert	„ 30,000,000. —
Stand der Anlehen auf 31. Dezember 1909	Fr. 79,100,000. —

4. Depositen und Spareinlagen.

a. Depots gegen Obligationen zu 4 % (auf drei- und fünfjährige Perioden mit Semester-Coupons per 1. Mai und 1. November) in Stücken zu Fr. 1000.— und 5000.—.

Sie betrugen auf 1. Januar 1909		Fr. 3,895,000. —
Im Berichtsjahr wurden ausgegeben:		
1574 Titel zu Fr. 1000.—	Fr. 1,574,000. —	
1261 „ „ „ 5000.—	„ 6,305,000. —	
		„ 7,879,000. —
		Fr. 11,774,000. —
Zurückbezahlt wurden		„ 1,000. —
Stand auf 31. Dezember 1909		Fr. 11,773,000. —

b. Depots gegen Kassascheine zu 4 % (auf dreijährige Perioden).

Sie betrugen auf 1. Januar 1909		Fr. 73,629,730. —
Im Laufe des Jahres wurden ausgegeben	Fr. 9,410,400. —	
Infolge Konversion kamen dazu	„ 949,000. —	
		„ 10,359,400. —
		Fr. 83,989,130. —
Zurückbezahlt wurden		„ 577,815. —
Stand auf 31. Dezember 1909		Fr. 83,411,315. —

c. Depots gegen Kassascheine zu 3 ¾ % (auf drei- und vierjährige Perioden).

Sie betrugen am 1. Januar 1909		Fr. 3,687,600. —
Im Laufe des Jahres wurden ausgegeben		„ 1,000,000. —
		Fr. 4,687,600. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 1,526,100. —	
und konvertiert zu 4 %	„ 875,000. —	
		„ 2,401,100. —
Stand auf 31. Dezember 1909		Fr. 2,286,500. —

d. Depots gegen Kassascheine zu 3 ½ % (auf zwei- und dreijährige Perioden).

Am 1. Januar 1909 betrugen dieselben		Fr. 359,500. —
Zurückbezahlt wurden	Fr. 168,400. —	
und konvertiert zu 4 %	„ 74,000. —	
		„ 242,400. —
Stand auf 31. Dezember 1909		Fr. 117,100. —

e. Gekündete aber nicht zurückbezahlte Kassascheine.

Am 1. Januar 1909 betrugen dieselben		Fr. 10,000. —
Sie blieben unverändert.		
Stand auf 31. Dezember 1909		Fr. 10,000. —

f. Sparkassa-Einlagen. — Zinsfuss vom 1. Januar 1910 an: bis Fr. 5000 zu 3 ¾ %, bis Fr. 10,000 zu 3 ½ %, für grössere Summen 3 %, je die ganze Summe.

Am 1. Januar 1909 betrug das Guthaben der Einleger in 18,987 Posten		Fr. 30,005,217. 95
Hierzu die Einlagen, worunter 1745 neue Einleger	Fr. 10,429,486. 15	
und an kapitalisierten Zinsen	„ 822,124. 60	
		„ 11,251,610. 75
		Fr. 41,256,828. 70
abzüglich die Rückzahlungen von		„ 10,322,939. 25
wodurch 1659 Posten gänzlich geteilgt wurden.		
Guthaben der Einleger auf 31. Dezembre 1909 in 19,073 Posten		Fr. 30,933,889. 45

g. Kreditoren in Kontokorrent zu 4 %.

Das Guthaben derselben betrug am 1. Januar 1909		Fr. 17,876,406. 35
An neuen Einzahlungen kamen hinzu, inkl. Zinsen	Fr. 4,299,284. 16	
Rückzahlungen wurden gemacht	„ 2,785,823. 61	
Vermehrung		„ 1,513,460. 55
Stand am 31. Dezember 1909		Fr. 19,389,866. 90

Rekapitulation.

	1. Januar 1909.	31. Dezember 1909.
a) Depots gegen Obligationen zu 4 %	Fr. 3,895,000. —	Fr. 11,773,000. —
b) „ „ Kassascheine à 4 %	„ 73,629,730. —	„ 83,411,315. —
c) „ „ „ à 3¾ %	„ 3,687,600. —	„ 2,286,500. —
d) „ „ „ à 3½ %	„ 359,500. —	„ 117,100. —
e) „ „ „ gekündete	„ 10,000. —	„ 10,000. —
	Fr. 81,581,830. —	Fr. 97,597,915. —
f) Sparkasseeinlagen	„ 30,005,217. 95	„ 30,933,889. 45
g) Kreditoren in Kontokorrent	„ 17,876,406. 35	„ 19,389,866. 90
Total	Fr. 129,463,454. 30	Fr. 147,921,671. 35

5. Darlehen auf Hypothek.

(Zinsfuss 4, 4¼ und 4½ %.)

Am 1. Januar 1909 betrugen dieselben in 31,564 Posten		Fr. 206,814,150. 50
Dazu kamen im Jahr 1909:		
An neuen Darlehen in 2088 Posten	Fr. 23,915,700. —	
(durchschnittlich Fr. 11,454. — auf einen Posten).		
Die Ablösungen von 1420 Posten belaufen sich mit den Annuitätenzahlungen auf	„ 9,318,289. 35	
Vermehrung 668 Posten		„ 14,597,410. 65
Stand auf 31. Dezember 1909 in 32,232 Posten		Fr. 221,411,561. 15

Bestehend in:

4 %	1. Ausständen der Gürbe-Korrektion		3 Posten	Fr.	17,465. —
	2. „ „ Haslethal-Entsumpfung		297 „	„	183,220. 60
	3. „ „ Juragewässer-Korrektion		1 „	„	3,068. 30
4¼ %	4. Darlehen der frühern Oberländer Hypothekarkasse		56 „	„	46,713. 80
	5. „ „ Spezialverwaltungen		30 „	„	97,587. 50
	6. „ „ Allgem. Hypothekarkasse	*a)* Alter Kanton	23,246 „	„	110,581,835. 45
		b) Jura	5,207 „	„	37,670,896. 60
4½ %	7. „ „ „ „	*a)* Alter Kanton	2,655 „	„	57,804,752. 85
		b) Jura	737 „	„	15,006,021. 05
			32,232 Posten	Fr.	221,411,561. 15

4 %	301 Posten	Fr.	203,753. 90
4¼ %	28,539 „	„	148,397,033. 35
4½ %	3,392 „	„	72,810,773. 90

6. Gemeindedarlehen.

(Zinsfuss 4¼ und 4½ %.)

Ausstand auf 1. Januar 1909 in 325 Posten		Fr. 8,822,245. 75
Ausbezahlte Darlehen vom Jahre 1909 in 16 Posten	Fr. 574,000. —	
An Rückzahlungen gehen ab inkl. 6 abbezahlte Posten	„ 348,457. 70	
Vermehrung		„ 225,542. 30
Stand auf 31. Dezember 1909 in 335 Posten		Fr. 9,047,788. 05

7. Zeitweilige Geldanlagen.

a) In Wertschriften (Obligationen) waren auf 1. Januar 1909 zinstragend angelegt		Fr. 5,928,136. 50
Neue Kapitalanlagen im Jahr 1909	Fr. 6,550,000. —	
Die Rückzahlungen betragen	„ 3,610,834. 70	
Vermehrung		„ 2,939,165. 30
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1909		Fr. 8,867,301. 80

b) Die Staatskasse Bern schuldete auf 1. Januar 1909 in Kontokorrent den Betrag von		Fr. 1,912,993. 06
Unsere Zahlungen im Jahr 1909 betragen	Fr. 13,284,225. 62	
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 124,300. 10	
		„ 13,408,525. 72
		Fr. 15,321,518. 78
Derselben wurde gutgeschrieben:		
Ihre Zahlungen im Jahre 1909	Fr. 11,119,456. 48	
Die Verzinsung des Stammkapitals der Anstalt pro 1909	„ 800,000. —	
und der Reinertrag der Hypothekarkasse pro 1909	„ 696,412. 47	
		„ 12,615,868. 95
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1909		Fr. 2,705,649. 83

c) Die Kantonalbank von Bern schuldete auf 1. Januar 1909 in Kontokorrent	Fr. 783,362. 55
Dazu unsere Zahlungen im Jahre 1909	„ 10,144,048. 20
Unser Zinsguthaben im Kontokorrent	„ 9,101. 60
	Fr. 10,936,512. 35
Ihre Zahlungen betragen dagegen	„ 10,038,339. 25
Guthaben der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1909	Fr. 898,173. 10

8. Anlehen-Kursverlust und Unkosten.

a) Vom 3 % Anlehen von 1897 ist dieser Konto auf 1. Januar 1909 noch belastet für	Fr.	882,342. 20
Dazu Zins à 3 % für das Jahr 1909	„	26,470. 30
	Fr.	908,812. 50
Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto, Annuität pro 1909	„	192,663. —
Bleiben noch zu amortisieren	Fr.	716,149. 50
b) Vom 3½ % *Anlehen von 1905* betragen die Belastuugen auf 1. Januar 1909	Fr.	948,000. —
Als Amortisation werden per Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben	„	128,000. —
Stand auf 31. Dezember 1909	Fr.	820,000. —

9. Immobilienkonto.

Als Inventarwert des Anstaltsgebäudes wurden auf 1. Januar 1909 vorgetragen	Fr.	300,000. —
Derselbe bleibt unverändert.		
Für die an Dritte vermieteten Lokalitäten im Anstaltsgebäude gingen im Jahr 1909 an Mietzinsen etc. ein	Fr.	11,787. 30
Für die zu Anstaltzwecken benutzen Räumlichkeiten werden verrechnet	„	7,000. —
	Fr.	18,787. 30
abzüglich: Brandversicherungsbeitrag, Staatssteuer und Gemeindetelle pro 1909 nebst Unterhaltungskosten	„	9,761. 29
Bleibt Reinertrag pro 1909	Fr.	9,026. 01

10. Reservefonds.

Dieser Fonds betrug auf 1. Januar 1909	Fr.	472,323. —
Dazu der Zins von dieser Summe für 1909 à 3¾ %	„	17,712. —
Vom Reinertrag pro 1909 werden diesem Konto ferner zugewiesen	„	30,000. —
Stand auf 31. Dezember 1909	Fr.	520,035. —

11. 3 % Anlehen 1897, Amortisationskonto.

Auf 1. Januar 1909 waren ausstehend	Fr.	352,000. —
Auf 15. Oktober 1909 wurden herausgelost 913 Obligationen à Fr. 500	„	456,500. —
	Fr.	808,500. —
und im Laufe des Berichtsjahres eingelöst	„	527,977. 50
Stand auf 31. Dezember 1909	Fr.	280,522. 50

B. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Domänenkasse.

Am 1. Januar 1909 belief sich der Überschuss der Passivkapitalien auf			Fr. 626,841. 54
Dieselben haben sich im Jahr 1909 vermehrt:			
um den Belauf der Liegenschaftsankäufe	Fr.	130,234. 30	
Dagegen aber vermindert:			
infolge von Domänenverkäufen	„	646,540. 40	
Reine Verminderung			„ 516,306. 10
Passivüberschuss auf 31. Dezember 1909			Fr. 110,535. 44
bestehend in:			
Passivkapitalien	Fr.	2,238,790. —	
Abzüglich Aktivkapitalien und Rechnungssaldo	„	2,128,254. 56	
Bleiben gleich oben			Fr. 110,535. 44

Das Guthaben der Domänenkasse bei der Hypothekarkasse (Rechnungsrestanz) betrug am 1. Januar 1909		Fr. 549,097. 40
Die für die Domänenkasse im Jahr 1909 eingegangenen Posten belaufen sich auf		„ 854,185. 18
		Fr. 1,403,282. 58
Dagegen betragen die für sie gemachten Zahlungen		„ 233,755. 50
Guthaben der Domänenkasse auf 31. Dezember 1909		Fr. 1,169.527. 08

2. Viktoriastiftung.

Am 1. Januar 1909 belief sich das Kapitalvermögen des Zinsrodels dieser Stiftung auf		Fr. 491,540. —
Einnahmen an Zinsen Fr. 19,096. 45 und Zahlung des Legates von Nationalrat F. Bürgi sel. Fr. 4000	Fr. 23,096. 45	
Ausgaben in Ablieferungen	„ 39,000. —	
Verminderung		„ 15,903. 55
Stand des Kapitalvermögens auf 31. Dezember 1909		Fr. 475,636. 45

Hievon schuldet die Hypothekarkasse in Kontokorrent Fr. 475,236. 45. Die übrigen Fr. 400. — sind in Wertschriften angelegt.

3. Zinsrodel der Inselkorporation.

Die in Verwaltung der Hypothekarkasse befindlichen Kapitalien betrugen — ohne das Kontokorrentguthaben von Fr. 68,636. 90 — am 1. Januar 1909		Fr. 4,961,963. 49
Kapitalrückzahlungen	Fr. 293,974. 55	
Neue Kapitalanlagen	„ 19,000. —	
Verminderung		„ 274,974. 55
Stand der Kapitalien auf 31. Dezember 1909		Fr. 4,686,988. 94

Ausserdem hat die Inselkorporation bei der Hypothekarkasse ein Kontokorrentguthaben von Franken 242,110. 40, welches in obiger Kapitalsumme nicht inbegriffen ist.

Die eingegangenen Kapitalzinse und Kursgewinne auf Wertschriften betragen zusammen netto	Fr. 208,010. 05

welche auf den Kontokorrent bei der Hypothekarkasse übertragen wurden.

4. Privatverwaltungen.

Das am 1. Januar 1909 in Verwaltung liegende Vermögen von	Fr. 14,721. 65
hat sich im Jahr 1909 erhöht um den Zinsertrag desselben von	„ 551. 90
Stand auf 31. Dezember 1909	Fr. 15,273. 55

Diese Guthaben gehören landesabwesenden bernischen Landsassen resp. deren Erbschaften an und sind bei der hierseitigen Anstalt auf Sparhefte angelegt. Eine Provision wird nicht berechnet.

Der Reinertrag der Anstalt setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag.				
Aktivzinse.				
Von Darlehen auf Hypothek	9,374,000	46		
„ den Gemeindedarlehen	379,474	45		
„ Wertschriften	257,135	60		
„ der Staatskasse Bern	124,300	10		
„ der Kantonalbank von Bern	9,101	60		
Vom Vorschuss der Anlehensunkosten	26,470	30		
Ertrag des Verwaltungsgebäudes	9,026	01		
Total der Aktivzinse in 1909			10,179,508	52
Provisionen.				
Ertrag der Provisionen in 1909			19,226	15
Summa Ertrag			10,198,734	67
Kosten.				
Passivzinse.				
Auf Depositen	3,542,475	25		
„ Spareinlagen	1,134,432	70		
An Kreditoren in Kontokorrent	722,589	35		
Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 20,000,000	800,000	—		
„ „ Anlehens von 1897 von urspr. Fr. 50,000,000	1,483,841	90		
„ „ „ „ 1905 „ „ „ 30,000,000	1,050,000	—		
Kosten der Anlehencoupons- und Obligationeneinlösung	8,901	85		
Auf Vorschüsse bezahlte Zinse pro 1909:				
1. An die Domänenkasse	38,346	85		
2. „ „ Inselkorporation	2,272	90		
3. „ den Reservefonds	17,712	—		
Total der Passivzinse in 1909			8,800,572	80
Verluste und Abschreibungen.				
Amortisation der Anlehensunkosten	192,663 128,000	— —	320,663	—
Reservefonds.				
Zuweisung an denselben			30,000	—
Staatssteuern.				
Einkommensteuer für die Depositen, Spareinlagen und Kontokorrentschulden			201,343	75
Verwaltungskonto.				
Allgemeine Geschäftsunkosten			149,742	65
Summa Kosten			9,502,322	20
Rohertrag laut oben			10,198,734	67
Kosten laut oben			9,502,322	20
Bleibt Reinertrag			696,412	47
Im Voranschlag wurden nach Abzug der Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen			501,200	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			195,212	47
Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehrertrag auf			165,756	03

V. Steuerverwaltung.

Im Berichtsjahre hat die Steuerverwaltung den langjährigen Angestellten J. G. Vogt, Kanzlist, durch Tod verloren, nachdem derselbe längere Zeit krank gewesen ist.

Gemäss § 121 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen ist vom Jahre 1909 an bis und mit 1913 im Jura die Armensteuer nach einem Ansatze zu beziehen, der $^3/_5$ desjenigen des alten Kantons ausmacht und um $^1/_5$ höher ist als pro 1908. Bei einem Gesamtvermögenssteueransatz von Fr. 2. 50 ‰ für den alten Kanton beträgt derselbe demnach pro 1909 für den Jura 2. 30 ‰ gegen 2. 20 ‰ pro 1908. Die Ansätze für die Einkommensteuer sind dementsprechend gestiegen in Klasse I von Fr. 3. 30 % auf Fr. 3. 45 %, in Klasse II von Fr. 4. 40 % auf Fr. 4. 60 % und in Klasse III von Fr. 5. 50 % auf Fr. 5. 75 %. Diese Erhöhung des Steueransatzes hat zu dem aus den nachfolgenden Aufstellungen hervorgehenden Mehrertrag der Steuern nicht unwesentlich beigetragen, nämlich Fr. 77,954. 70, wovon Fr. 29,932. 03 auf die Grundsteuer, Fr. 8512. 11 auf die Kapitalsteuer und Fr. 39,510. 56 auf die Einkommensteuer entfallen.

Wie in den Jahren 1907 und 1908, wenn auch in geringerem Umfange, veranlasste der in Beratung liegende Steuergesetzentwurf verschiedene Erhebungen und Berechnungen.

Durch Entscheid vom 14. Mai 1909 hat der Regierungsrat anlässlich der Beschwerde eines Gemeindeschreibers festgestellt, dass die Gemeinden und damit die von ihr mit der Steuerregisterführung betrauten Organe verpflichtet sind, der Steuerverwaltung und den Amtsschaffnereien Auszüge aus den Staats- und Gemeindesteuerregistern zu amtlichen Zwecken unentgeltlich anzufertigen.

Auf Anregung eines Gemeinderates hat die Finanzdirektion am 25. August 1909 die Amtsschaffnereien angewiesen, von allen Fällen, in denen der Staat Nachsteuern bezieht, den Gemeinden zwecks Geltendmachung ihrer allfälligen Ansprüche Kenntnis zu geben. Dieses Verfahren war übrigens schon bisher in allen Kapitalsteuerverschlagnisfällen beobachtet worden.

A. Grund- und Kapitalsteuer.

Am 19. Mai 1909 hat das Bundesgericht in Sachen Lörtscher contra Finanzdirektion des Kantons Bern einen Entscheid getroffen, dessen Konsequenz darin besteht, dass eine Ahndung von Verstössen des Steuerpflichtigen gegen die Formvorschriften des bernischen Vermögenssteuergesetzes hinsichtlich der Deklarierung der abzugsberechtigten oder kapitalsteuerpflichtigen unterpfändlichen Kapitalien nicht mehr statthaft ist. Durch diesen Entscheid wird die praktische Anwendbarkeit einer ganzen Anzahl von Bestimmungen unseres Vermögenssteuergesetzes direkt verunmöglicht. Den Folgen dieses Urteils, das sich an dasjenige vom 16. Januar 1908 in Sachen Müller anlehnt, kann nur durch eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen begegnet werden. Eine blosse Änderung der Praxis auf Grundlage der in Kraft bestehenden Gesetzesvorschriften kann da nicht helfen. Eine solche Revision bezweckt u. a. der Entwurf zu einem neuen Steuergesetze mit der Einführung von Bussen für Nichtbeachtung der Formvorschriften bei der Kapitalsteuer- und Schuldenabzugserklärung.

Am 17. November 1909 hat das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde der Schweizerischen Volksbank Bern gegen den Entscheid des Regierungsrates vom 9. Juni 1909 abgewiesen, durch den die jahrelange Praxis der Steuerbehörden, die Steuerpflicht und Abzugsberechtigung unterpfändlicher Kapitalien auf Grund der Titelbestimmungen festzustellen, bestätigt wurde.

Der Ertrag der Grund- und Kapitalsteuern und der daherigen Steuerverschlagnisse für den ganzen Kanton ist pro 1909 folgender:

1. Grundsteuer.	Ertrag pro 1909	Ertrag pro 1908
Reinertrag	Fr. 3,151,386. 17	Fr. 3,093,229. 15
Voranschlag pro 1909	„ 3,103,500. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 47,886. 17	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 58,157. 02	

Das rohe Grundsteuerkapital hat sich seit 1908 um Fr. 51,260,150 vermehrt und beträgt im Berichtsjahr Fr. 2,180,299,310; der Schuldenabzug hat um Fr. 39,870,450 zugenommen und beläuft sich pro 1909 auf Fr. 893,952,950 resp. Fr. 933,105,380 mit Einschluss des Schuldenüberschusses.

2. Kapitalsteuer.	Ertrag pro 1909	Ertrag pro 1908
Reinertrag	Fr. 1,839,702. 48	Fr. 1,755,229. 08
Voranschlag pro 1909	„ 1,695,500. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 144,202. 48	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 84,473. 40	

Das Kapitalsteuerkapital betrug im Berichtsjahr Fr. 702,785,211 nominell und Fr. 744,065,722 im 25fachen Zinsbetrage und weist gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung auf von Fr. 27,694,399 nominell, resp. Fr. 30,625,409 im steuerpflichtigen Betrage. Der Durchschnittszinsfuss ist von 4.23 % auf 4.235 % gestiegen.

3. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern.

	Ertrag pro 1909	Ertrag pro 1908
Es wurden netto bezogen	Fr. 94,543. 87	Fr. 94,728. 15
Voranschlag pro 1909	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 74,543. 87	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 184. 28	

B. Einkommensteuer.

Im Berichtsjahr sind gegen die Einschätzungen der Steuerkommissionen 2890 Einsprachen eingereicht worden, und zwar 1592 gegen die Einschatzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 1298 gegen die von der Zentralsteuerkommission vorgenommenen Schatzungsabänderungen. Die Zahl der Rekursfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 698 und gegenüber 1907 um 882 vermehrt. In 334 Fällen haben sich die Rekurrenten zur Rechtfertigung der gemachten Angaben auf ihre Bücher berufen, und die Finanzdirektion hat, behufs Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse, in diesen Rekursfällen Bücheruntersuchungen angeordnet.

Als unerledigt sind auf 5. April 1910 noch 372 Einsprachen angemerkt.

Die von der Zentralsteuerkommission in den verschiedenen Landesteilen vorgenommenen Höher- und Neu-Einschatzungen betragen: Oberland 775, Mittelland 1351, Emmenthal 506, Oberaargau 858, Seeland 882 und Jura 1648, total 6020 oder 2896 mehr als im Vorjahr.

Am 11. März 1909 beschloss der Regierungsrat, den in der Uhrenindustrie und in ihren Hülfsgewerben tätigen Personen, welche von der Krisis betroffen wurden, die Staatseinkommensteuer I. Klasse pro 1908 in allen Fällen, wo es die Verhältnisse rechtfertigen, bis zum 1. Juni 1909 zu stunden. Gesuche um Fristverlängerungen oder Steuernachlässe für die Staatseinkommensteuer I. Klasse pro 1908 wurden von der Stempelabgabe befreit. Es wurde aber nur ein geringer Gebrauch von der Stundungsverlängerung oder dem Steuernachlasse gemacht.

Die Anwendung einheitlicher Grundsätze durch die Zentralsteuerkommission bei der Taxation des von den Geldinstituten stellvertretungsweise zu versteuernden Einkommens III. Klasse pro 1908 hat Veranlassung zu einem staatsrechtlichen Rekurs seitens der Schweizerischen Volksbank Bern gegeben, der jedoch durch das Bundesgericht am 19. Mai 1909 abgewiesen wurde.

Durch Entscheid von 12. Oktober 1909 hat der Regierungsrat im Administrativprozess des Staates gegen die Erbschaft S. Gerber-von Werdt den Nachsteueranspruch des Staates geschützt. Dieser Entscheid ist von prinzipieller Bedeutung insofern, als durch denselben festgestellt wird, dass die Einreichung der nur mit der Unterschrift versehenen, im übrigen aber unausgefüllt gelassenen Selbstschatzungsformulare sich als Fall der Selbstschatzung im Sinne von § 35 des Einkommensteuergesetzes qualifiziere. Eine Beschwerde gegen diesen Entcheid hat das Bundesgericht abgewiesen.

Erwähnt sei auch an dieser Stelle die am 31. Oktober 1909 erfolgte Annahme des Gesetzes betr. die Verwaltungsrechtspflege, und zwar im Hinblick auf die veränderte Stellung, welche für die Steuerverwaltung durch die Abänderung des § 25 des Einkommensteuergesetzes herbeigeführt wird. Infolge der Einführung der kantonalen Rekurskommission als Instanz für die Beurteilung der Einkommensteuerrekurse wird die Verwaltung vom Jahre 1910 an diese Einsprachen nur mehr zu begutachten und nicht mehr den Entscheid darüber vorzubereiten haben.

Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1909 in Klasse I Fr. 97,647,400. —, Klasse II Fr. 759,300. —, Klasse III Fr. 14,495,000. — und hat sich gegenüber dem Vorjahr vermehrt in Klasse I um Fr. 2,404,900. —, in Klasse II um Fr. 56,500. —, in Klasse III um Fr. 1,057,300. —.

Der Reinertrag ohne Steuerverschlagnisse und Steuerbussen belief	Ertrag pro 1909	Ertrag pro 1908
sich auf	Fr. 4,273,222. 04	Fr. 4,026,998. 65
Veranschlagt waren	„ 3,935,750. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 337,472. 04	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 246,223. 39	

Auch pro 1909 waren bedeutende Abschreibungen für Verluste und nachgelassene Steuern vorzunehmen. Die erstern erreichen den Betrag von Fr. 250,801. 44, während Fr. 3,006. 50 restituiert worden. Von den Fr. 250,801. 44 entfallen auf den alten Kanton Franken 190,328. 46 und auf den Jura Fr. 60,472. 98. Infolge von Verfügungen oberer Behörden mussten Franken 137,224. 46 abgeschrieben werden, während die Restanz von Fr. 113,576. 98 unerhältlich war wegen Wegzug der Steuerpflichtigen ausser Kantons, wegen Tod, wegen unbekannten Aufenthaltes, wegen Vermögenslosigkeit etc.

	Ertrag pro 1909	Ertrag pro 1908
Ertrag an Steuerverschlagnissen und Steuerbussen	Fr. 67,153. 19	Fr. 59,615. 15
Veranschlagt waren	„ 35,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 32,153. 19	
„ „ „ Vorjahr	Fr. 7,538. 04	

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Das Erträgnis des Rechnungsjahres ist mit *rein Fr. 530,349. 55* als ein immerhin noch ziemlich über dem Durchschnittsergebnis früherer Jahre stehendes zu bezeichnen, wenn es auch weit hinter den Erträgnissen der zwei letzten Jahre (1908 = Franken 686,035. 85; 1907 = Fr. 1,078,237. 75) zurückbleibt.

Mehrertrag 1909 gegenüber dem *Voranschlag* von Fr. 353,500. — . . . . . Fr. 176,849. 55

Minderertrag gegenüber *1908* . . . . . Fr. 155,686. 30

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Abgaben, inkl. Bussen und Zinse, im Jahr 1909.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag inkl. Bussen und Zinse		Abzüge: Provision (2 %), Bezugskosten		Abzüge: Ausgerichtete Gemeindeanteile (10 %)		Reinertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	24	12,359	82	246	93	1,235	08	10,877	81
Aarwangen	13	4,679	08	93	56	467	86	4,117	66
Bern	111	200,578	43	2,986	10	20,065	30	177,527	03
Biel	14	14,597	66	291	75	1,459	29	12,846	62
Büren	11	18,084	29	361	62	1,807	30	15,915	37
Burgdorf	32	15,872	85	317	39	1,585	02	13,970	44
Courtelary	18	14,990	80	301	74	1,491	09	13,197	97
Delsberg	12	2,524	98	50	42	252	43	2,222	13
Erlach	5	2,127	74	42	55	212	25	1,872	94
Fraubrunnen	13	19,960	46	399	13	1,991	42	17,569	91
Freibergen	6	991	55	19	82	97	39	874	34
Frutigen	5	1,864	80	40	20	185	07	1,639	53
Interlaken	23	28,830	68	576	42	2,849	89	25,404	37
Konolfingen	32	23,803	68	475	89	2,377	19	20,950	60
Laufen	10	4,971	15	99	34	494	27	4,377	54
Laupen	6	3,898	86	77	93	389	84	3,431	09
Münster	20	6,652	75	132	90	664	50	5,855	35
Neuenstadt	6	2,313	29	46	20	230	66	2,036	43
Nidau	10	15,313	51	306	26	1,528	30	13,478	95
Oberhasle	9	3,471	32	74	02	345	21	3,052	09
Pruntrut	32	12,610	77	252	08	1,259	23	11,099	46
Saanen	4	2,512	96	50	24	251	35	2,211	37
Schwarzenburg	9	5,276	51	105	51	526	65	4,644	35
Seftigen	20	8,181	49	163	46	817	54	7,200	49
Signau	25	16,876	40	337	30	1,687	15	14,851	95
Niedersimmenthal	14	11,722	66	234	33	1,168	84	10,319	49
Obersimmenthal	11	22,600	65	451	90	2,242	50	19,906	25
Thun	40	107,453	32	686	70	10,743	15	96,023	47
Trachselwald	25	7,917	55	157	84	790	66	6,969	05
Wangen	12	6,710	75	134	19	671	06	5,905	50
Total	572	599,750	76	9,513	72	59,887	49	530,349	55

Die im Berichtsjahre *liquidierten Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle* erreichen die Zahl 572, die, obschon eine der höchsten Ziffern seit dem Bestehen eines Erbschaftssteuergesetzes, doch gegenüber 1908 um 79 Posten zurücksteht. Angesichts der Tatsache der stetig anwachsenden Zahl der zu behandelnden Abgabefälle muss diese Verminderung als eine rein zufällige bezeichnet werden.

An *Gemeindeanteilen* — Gesetz von 1879 § 6 — kamen im Rechnungsjahr zur Ausrichtung zusammen = Fr. 59,887. 49; seit dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes total = Fr. 1,630,544. Die vorstehende Tabelle enthält die Details der Einnahmen und Ausgaben.

Zur Anbringung besonderer Bemerkungen, speziell hinsichtlich Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Erbschaftssteuergesetzes, besteht für diesmal keine Veranlassung. Die Verhältnisse und Umstände sind heute unverändert dieselben wie im Vorjahre 1908 und es wird deshalb lediglich auf die im *Verwaltungsbericht* pro *1908* enthaltenen Ausführungen verwiesen, insbesondere hinsichtlich der Stellungnahme der Behörde gegenüber der Frage der Anwendung von § 2, Ziff. 3, des Gesetzes von 1879 (Befreiung von der Entrichtung der Erbschafts- und Schenkungsabgabe) auf die *privaten in- und ausländischen Vereinigungen.*

D. Wasserrechtsabgabe.

Eine Anzahl der gemäss Art. 38 der Gesetzes vom 26. Mai 1907 angemeldeten Konzessionen und Berechtigungen konnte durch den Regierungsrat erst im Jahre 1909 bestätigt werden, weshalb auch der Bezug der entsprechenden Abgaben pro II. Semester 1907 und pro 1908 erst im Berichtsjahre vorgenommen werden konnte. Die daherigen Abgabebeträge machen Fr. 938. 50 resp. Fr. 3836. 80 aus. In das gleiche Jahr fällt auch der Entscheid über verschiedene Eingaben, welche Wiedererwägung des Bestätigungsbeschlusses des Regierungsrates verlangten. Vereinzelte derartige Gesuche gelangen erst 1910 zur Erledigung, so dass, bei Reduktion der abgabepflichtigen Kraft, die entsprechenden Abgabebeträge erst im nächsten Jahre in den Ausgaben verbucht werden können. Pro 1909 wurden infolge Verfügung des Regierungsrates von den früher angewiesenen Abgaben abgeschrieben Fr. 3650. 15. Nach Abrechnung dieses Betrages verbleiben statt der budgetierten Fr. 100,000 nur Fr. 96,123. 15 als Einnahmen an Wasserrechtsabgaben, davon betreffen Fr. 938. 50 das Jahr 1907, Fr. 3836. 80 das Jahr 1908 und Fr. 92,473 das Jahr 1909. Dem Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurden statt der veranschlagten Fr. 10,000 gemäss Art. 30 des Gesetzes 10 % der Nettoeinnahmen mit Fr. 9724. 85 zugewiesen. Die Zahl der Abgabepflichtigen auf Ende 1909 betrug 200.

E. Stempel- und Banknotensteuer.

	Voranschlag pro 1909	Reinerträgnisse pro 1909	Reinerträgnisse pro 1908
a) Stempelsteuer	Fr. 485,750. —	Fr. 694,032. 15	Fr. 590,230. 30
b) Banknotensteuer	„ 50,000. —	„ 39,217. 20	„ 78,753. 45
Total	Fr. 535,750. —	Fr. 733,249. 35	Fr. 668,983. 75

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 197,499. 35
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1908	Fr. 64,265. 60

Der obige Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier		Fr. 79,345. 70
„ „ Stempelmarken		„ 127,575. 40
„ „ Spielkartenstempel		„ 5,830. 90
Weniger Ausgaben für Bureaukosten		„ 170. —
	Zusammen	Fr. 212,922. —
Hiervon gehen ab:		
Minderertrag der Banknotensteuer	Fr. 10,782. 80	
Mehrauslagen für Rohmaterial	„ 2,411. 95	
„ „ Verkaufsprovisionen	„ 2,129. 40	
„ „ Bezugskosten	„ 98. 50	
		„ 15,422. 65
	Mehrertrag wie oben	Fr. 197,499. 35

Ausserordentliche Einnahmen verzeigt die Rubrik Stempelpapier für Stempelung von Aktien, Obligationen, Baubewilligungen, Baupublikationen, Fleischschauzeugnissen etc. in 25 Posten von zusammen *Fr. 84,900,* worunter *Fr. 29,000* für Obligationen der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, *Fr. 16,000* für Obligationen der Bernischen Kraftwerke und *Franken 13,117. 50* für Fleischschauzeugnisse.

Die Zahl der Speditionen von Stempelmaterial und Gebührenmarken belief sich im Berichtsjahr auf 5774 und die Zahl der ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen auf 3617; neuerdings eine erhebliche Zunahme.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1909	Reinerträgnisse pro 1903	Reinerträgnisse pro 1908
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 750,000. —	Fr 1,503,543. 09	Fr. 938,443. 26
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 130,000. —	„ 149,391. 55	„ 144,449. 40
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 370,000. —	„ 433,041. 15	„ 412,899. 80
Zusammen	Fr. 1,250,000. —	Fr. 2,085,975. 79	Fr. 1,495,792. 46
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,200. —	„ 1,170. —	„ 925. 50
Bleiben	Fr. 1,248,800. —	Fr. 2,084,805. 79	Fr. 1,494,866. 96

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 836,005. 79
Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1908	Fr. 589,938. 83

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 753,543. 09
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 19,391. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 63,041. 15
Minderausgaben für Bezugskosten	„ 30. —
Mehrertrag wie oben	Fr. 836,005. 79

Mehrerträge gegenüber den Voranschlagssummen weisen ferner auf:

Staatskanzlei	Fr. 8,670. 40
Gerichtskanzleien	„ 5,650. —
Polizeidirektion	„ 3,534. 55
Markt- und Hausierpatente	„ 9,889. 60
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 22,424. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 19,301. 75
Direktion des Innern	„ 5,848. 75
Zusammen	Fr. 75,319. 05
Hiervon gehen ab:	
Minderertrag der Gebühren der Finanzdirektion	„ 53. 60
Bleiben	Fr. 75,265. 45
was mit obigen	„ 836,005. 79
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 911,271. 24

Gegenüber dem Jahr 1908 ergibt sich ein Mehrertrag von *Fr. 593,716. 30.*

Der Ertrag der Prozentgebühren überschreitet den Durchschnitt der letzten Jahre um mehr als eine halbe Million Franken. Dieser Mehrertrag rührt zum grössten Teile her von dem durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1909 über die Bereinigung der Grundbücher eingeführten Zufertigungszwang. Nimmt man an, die Wirkung dieser Vorschrift habe mit der Annahme des Gesetzes durch das Volk eingesetzt, so ergibt sich folgende Tabelle über die aus den Zufertigungen herrührenden Prozentgebühren.

Ertrag im Juli	Fr.	4,888. 81
„ „ August	„	30,415. 65
„ „ September	„	118,986. 17
„ „ Oktober	„	33,824. 89
„ „ November	„	63,450. 13
„ „ Dezember	„	145,531. 16
Total	Fr.	397,096. 81

Darin sind allerdings auch die Prozentbühren für diejenigen Zufertigungen inbegriffen, welche nicht infolge der Zwangsvorschrift des Gesetzes vom 27. Juni 1909 vorgenommen wurden. Auf den Ertrag der Prozentgebühren wirkt das Grundbuchbereinigungsgesetz bis ins Frühjahr 1910 nach.

Zur Bestreitung der Kosten der Grundbuchrevision wurde ein Betrag von Fr. 350,000 in Reserve gestellt.

Durch § 14 der regierungsrätlichen Verordnung vom 20. Juli 1909 betreffend die Anlegung der Grundstückblätter in den Gemeinden sowie die Zufertigung der Liegenschaften wurde der Steuerverwaltung die Aufgabe überbunden, den Bezug derjenigen Handänderungsgebühren anzuordnen und zu überwachen, welche in den Fällen der Zufertigung von Amtes wegen durch den Erwerber bei Einreichung der Akten an die Amtsschreiberei nicht entrichtet werden.

VI. Salzhandlung.

Der Salzfaktor von Burgdorf, Hans Born, hat seinen Rücktritt genommen und wurde ersetzt durch A. Hofer, Sekretär der kantonalen Armendirektion. Weitere Veränderungen im Personalbestande sind nicht zu konstatieren.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben aus den Salinen bezogen:

von der Saline Schweizerhalle . .	6,460,000 kg.
„ den schweiz. Rheinsalinen . .	4,090,000 „
Total	10,550,000 kg.

Für dieses Quantum, franko in die Faktoreien geliefert, ist den Salinen bezahlt worden Fr. 448,500. —

Die Salzauswäger haben von den Faktoreien bezogen:

Von der Faktorei Thun	1,778,600 kg.
„ „ „ Bern	2,616,000 „
„ „ „ Burgdorf. . . .	2,180,800 „
„ „ „ Langenthal . . .	1,150,400 „
„ „ „ Biel	1,396,200 „
„ „ „ Delsberg . . .	1,043,100 „
„ „ „ Pruntrut . . .	373,900 „
Totalverkauf	10,539,000 kg.
Im Vorjahre waren verkauft worden	10,438,600 „
Also Mehrverkauf im Jahre 1909 .	100,400 kg.

Die Kosten des Kochsalztransportes aus den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf .	Fr. 78,464. —
und an Verkaufsprovisionen wurde den Auswägern vergütet . . .	„ 110,785. 95
Zusammen	Fr. 189,249. 95

2. Andere Salzarten.

	Eingang kg.	Ausgang kg.	Mehr-Ausgang kg.	Weniger als 1908 kg.
Tafelsalz . .	9,400	9,700	300	—
Meersalz . .	—	8,000	8,000	—
Gewerbesalz .	515,000	503,500	—	11,500
Vergoldersalz .	20,500	19,300	—	1,200

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt:

durch den Bruttoertrag von . . .	Fr. 1,157,247. 68
abzüglich: der Betriebskosten von Fr. 222,581.77 und der Verwaltungskosten von . . . „ 20,483.95	„ 243,065. 72
so dass verbleiben	Fr. 914,181. 96
Im Voranschlag waren vorgesehen	„ 868,970. —
Also Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 45,211. 96
und gegenüber dem Vorjahre . .	Fr. 12,583. 23
Die Salzauswäger schuldeten am Ende des Jahres an die Faktoreien .	Fr. 127,521. 26
Am Anfang des Jahres hatte der Ausstand betragen	„ 134,726. 89
Verminderung des Ausstandes	Fr. 7,205. 63

Diese Verminderung ist die Folge der bereits im Jahre 1908 angenommenen Neuerung, dass sämtliche neu ernannten Salzauswäger ihre Salzbezüge bar zu bezahlen haben.

Der Umsatz in dem neu eingeführten streubaren Tafelsalz „Grésil“ war auch in 1909 kein grosser; der Artikel hat sich nicht eingelebt, wie erwartet wurde. Infolge eines von den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen mit der englischen „Cérébos“-Gesellschaft getroffenen Abkommens werden wir in der Lage sein, in 1910 dieses „Grésil“-Salz durch das viel bekanntere „Cérébos“-Salz ersetzen zu können, und es steht zu erwarten, dass der Umsatz in diesem Artikel dann ein grösserer sei und dass dadurch auch dem noch immer geübten Salzschmuggel speziell in dieser Spezialität wirksam begegnet werde.

Zu erwähnen bleibt hier noch der bereits an anderer Stelle besprochene Übergang der Salinen an die A. G. Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen, bei welcher auch der Staat Bern in wesentlichem Masse beteiligt ist. Mit dieser Gründung fällt für uns auch der Auslauf des bisherigen Salzlieferungsvertrages mit den Salinen zusammen, der aber seine Wirkungen erst im nächsten Jahre geltend machen wird.

VII. Domänenverwaltung.

Domänenankäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.	Kaufpreis. Fr. Rp.
Bern	—	2	04	76	6,750	10,140. 60
Erlach	—	2	04	80	4,600	7,926. 80
Fraubrunnen	—	—	1	14	160	342. —
Interlaken	—	—	29	15	750	1,205. —
Kanolfingen	—	—	—	20	70	—
Laupen	—	—	—	—	—	1,400. —
Münster	—	—	16	60	70	105. —
Niedersimmenthal	1	10	Kuhrechte		3,800	10,000. —
	1	4 und 10	56 Kuhrechte	65	16,200	31,119. 40

Domänenverkäufe.

Amtsbezirke.	Gebäude.	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.	Verkaufspreis. Fr. Rp.
Bern	1	9	70	58	245,180	596,293. —
Büren	—	—	3	50	190	200. —
Courtelary	1	—	65	64	17,000	70. —
Erlach (Quellerecht)	—	—	—	—	—	—
Interlaken	4	1	—	69	122,400	13,153. 50
Konolfingen	1	—	—	—	1,500	550. —
Laupen	—	—	8	93	450	496. 10
Oberhasle	1	2	21	78	6,780	7,500. —
Saanen	7	4	46	86	75,440	24,760. —
Thun	—	—	12	62	—	1,197. 60
Trachselwald	—	—	—	22	—	6. 60
	15	18	30	82	468,940	644,226. 80

Unter diesen Domänenverkäufen figurieren u. a. die Abtretung der Schlosskirche Interlaken an die Kirchgemeinde Gsteig, des Kirchenchors, in Habkern an die dortige Kirchgemeinde und der Pfrunddomänen von Saanen und Abländschen an die Kirchgemeinde Saanen. Diese Abtretungen erfolgten für die beiden ersterwähnten Objekte unentgeltlich; ebenso die Abtretung der Pfrundgüter Saanen und Abländschen, soweit es sich um den Pfarrern gesetzlich garantierte Nutzungsobjekte handelte; zudem musste an dem vereinbarten Abtretungspreis für die Pfrundmatte als Entschädigung für die Übernahme des zukünftigen Unterhalts der Pfrundgebäude ein bedeutender Abstrich gemacht werden. Diese Tatsachen erklären die aus obiger Darstellung ersichtlichen bedeutenden Mindereinnahmen gegenüber der Grundsteuerschatzung für einzelne Objekte. Ein Ausgleich dieser Mindereinnahmen ist nur durch den dieses Jahr in der Aufstellung erscheinenden Verkauf der Pferdekuranstalt an den Bund erzielt worden, aus welchem gegenüber der Grundsteuerschatzung ein beträchtlicher Mehrerlös resultiert.

	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.
Bestand der Staatsdomänen am 1. Januar 1909 laut letztem Bericht . .	2873	40	67 [1])	40,543,615
Ankäufe im Jahre 1909 laut vorstehender Zusammenstellung	4	56	65 [3])	16,200
Zuwachs durch Berichtigungen, in der Hauptsache Nachschatzungen infolge von Neu- und Umbauten (Schloss Burgdorf und Salzhaus daselbst Fr. 57,500; Obergerichtsgebäude Fr. 105,100; Neu- und Umbauten in der Waldau Fr. 20,100; Molkereischule Rütti Fr. 18,500; Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Fr. 44,400; Seminar- und Abwartgebäude in Hofwil Fr. 80,600; Umbauten an den Gebäuden der Erziehungsanstalt Sonvilier Fr. 33,270; neue Scheune in Münsingen Fr. 20,900 etc.) . .		55	90	435,330
	2878	53	22 [2])	40,995,145

Hiervon gehen ab:

	Erdreich. ha.	a.	m²	Grundsteuerschatzung. Fr.				
Die hiervor angeführten Verkäufe, abzüglich 140,09 Aren, welche nicht zum Domänenbestande gehört hatten	16	90	73	468,940				
Verminderungen durch Berichtigungen . . .	2	82	27	102,340				
					19	73	—	571,280
Bestand auf 31. Dezember 1909					2858	80	22 [2])	40,423,865

Wie in den letzten Jahren, so wird auch dieses Jahr wieder in der Staatsrechnung der Wert der Domänen mit einer um 10 Millionen Franken unter der obigen Grundsteuerschatzung stehenden Summe, also mit Fr. 30,423,865, angegeben.

Der **Reinertrag** der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr. 1,193,718. 59
Die entsprechende Voranschlagssumme beträgt	„ 1,167,355 —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 26,363. 59

Gegenüber dem Jahre 1908 beläuft sich der Mehrertrag auf Fr. 20,982. 28. Dieser Mehrertrag beruht hauptsächlich auf einer Mehreinnahme auf den für Amtsgebäude verrechneten Mietzinsen und ist eine Folge der auf vorgenommene Umbauten etc. hin eingetretenen Erhöhung der betreffenden Grundsteuerschatzungen.

Pro 1909 entspricht der angeführte Reinertrag von Fr. 1,193,718. 59 einer Verzinsung des Grundsteuerschatzungswertes der Fr. 40,423,865 von 2,95%.

Von einer Aufnahme der Tabellen über den Domänenbestand und über die Zinserträgnisse in den verschiedenen Bezirken nehmen wir hier für dieses Jahr Umgang im Interesse einer Reduktion der Druckkosten. Wir halten dafür, dass eine Publikation dieser Tabellen — die übrigens, soweit den Domänenbestand betreffend, im Original auf der Direktion aufbewahrt werden — alle fünf Jahre genügen sollte.

Bern, im April 1910.

Der Finanzdirektor:
Kunz.

[1]) Zuzüglich 294 Kuhrechte in den Gemeinden Boltigen, Diemtigen und Blumenstein.
[2]) „ 304 „ „ „ „ „ „ „ „
[3]) „ 10 „ „ der Gemeinde Diemtigen.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1910.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**